

Haushaltssatzung

der Gemeinde Prittriching, Landkreis Landsberg am Lech für das

Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und im

5.090.850 €

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

4.988.750 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

320 v.H.

b) für die Grundstücke (B)

320 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

500.000 €

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Prittriching, den 19. März 2020



.....
Peter Ditsch
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung mit Anlagen wurde am 19.03.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.03.2020 angeheftet und am 20.04.2020 wieder entfernt.

Prittriching, den 21.04.2020

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching



.....
Peter Ditsch
Gemeinschaftsvorsitzender
